

# Das Kleingedruckte (Allgemeine Geschäftsbedingungen) für Unternehmergeschäfte (B2B)

Fotografin Andrea Sojka – Jänner 2018

## 1. Wann und für welchen Bereich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen?

- 1.1. Die hier dargestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Vertragsabschlüsse mit Unternehmern. Wenn Sie eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft sind, die mit mir in Ausübung Ihrer/ihrer selbstständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit einen Vertrag abschließt, sind Sie ein solcher Unternehmer iSd § 1 KSchG.
- 1.2. Wenn ich im Folgenden die Begriffe „Sie“, „Ihre“ oder Ähnliches verwende meine ich damit die natürliche oder juristische Person, mit der ich in Geschäftsbeziehung stehe bzw. einen Vertrag abgeschlossen habe.
- 1.3. Als Verbraucher (Konsumenten) gelangen die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbrauchergeschäfte](#) zur Anwendung.
- 1.4. **Ich, Andrea Sojka (die Fotografin)**, schließe Verträge – sofern Sie und ich nichts anderes schriftlich vereinbaren – **ausschließlich auf der Grundlage der hier dargestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab.**
- 1.5. Ihren allfällig entgegenstehenden oder ergänzenden Vertragsbedingungen kann ich nicht akzeptieren und widerspreche ich hiermit auch. Selbst wenn ich bereits beginne den Vertrag zu erfüllen, gilt dies nicht als Zustimmung zu den von meinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Vertragsbedingungen Ihres Unternehmens.
- 1.6. Interpretationsspielraum bleibt den Juristen übrig. Sollten allerdings einzelne Bestimmungen des mit Ihnen oder Ihrem Unternehmen abgeschlossenen Vertrages (dazu gehören auch diese Regelungen) ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollte der Vertrag mit Ihnen oder Ihrem Unternehmen eine Lücke aufweisen, gelten die davon nicht betroffenen Bestimmungen oder Teile davon weiterhin. Sollte ich einzelne oder alle mir zustehenden Rechte aus diesem Vertrag nicht ausüben, ist dies nicht als Verzicht auf diese Rechte zu werten.

## 2. Wie kommt ein Vertrag mit mir zustande?

- 2.1. Ich behalte mir vor, dass meine Angebote, Angaben in Preislisten, Prospekten etc. freibleibend und unverbindlich sind, außer natürlich Sie und ich vereinbaren die Verbindlichkeit schriftlich.

- 2.2. **Wie erfolgt die Auftragserteilung?** Kontaktieren Sie mich via E-Mail ([andrea@soulpicture.at](mailto:andrea@soulpicture.at)) oder Telefon ([0664 304 1876](tel:06643041876)) oder besuchen Sie meine Homepage und schicken mir eine Online-Anfrage mit einer kurzen Erklärung Ihrer Anliegen und Wünsche und welche Art von Fotografie benötigt wird.

- 2.3. Bei Auftragsannahme erhalten Sie von mir innerhalb kurzer Zeit nach Einlangen des Auftrages eine Auftragsbestätigung (Angebotsannahme). Dadurch haben Sie bzw. Ihr Unternehmen und ich einen **Vertrag geschlossen**, die Fotos werden von mir erstellt und Sie zahlen mir das vereinbarte Honorar. Zu den Modalitäten im Detail verweise ich auf [Punkt 3](#).

## 3. Gegenseitige Leistungserbringung

- 3.1. Zwischen Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen und mir wird ein **Shooting-Termin**, bei dem ich die beauftragten Fotos schieße, vereinbart. Von mir genannte Termine bzw. -fristen in diesem Zusammenhang sind unverbindlich, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Aus einer unverbindlichen Zusage können keine Ansprüche gegen mich hergeleitet werden.
- 3.2. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird der Shooting-Termin in vollen Stunden gebucht und gilt bei einer Buchung eine Stunde als Minimum vereinbart.
- 3.3. Nach unserem Shooting-Termin erhalten Sie alle Fotos mit meinem Wasserzeichen und meine Rechnung. Nach genauer Durchsicht treffen Sie eine Auswahl aus den zugesandten Fotos, die Ihnen besonders gut gefallen (**ausgewählte Fotos**). Die Rechnung ist prompt zur Zahlung fällig. Nachdem ich einen Zahlungseingang vermerkt habe und von Ihnen die Information zur Auswahl (**ausgewählte Fotos**) erhalten habe, beginne ich die ausgewählten Fotos zu bearbeiten und Sie erhalten diese über einen Link zum Downloaden, in digitaler und hochauflösender Form.
- 3.4. Allfällige Lieferungen meinerseits erfolgen auf Gefahr und Kosten Ihres Unternehmens.
- 3.5. Sollten Sie mir Ihre **Auswahl an Fotos** zur Bearbeitung nicht **innerhalb von 1 Monat ab erfolgter Zusendung** aller hergestellten Fotos bekannt geben, behalte ich mir das Recht vor vom Vertrag bzw. sofern die Leistung teilbar ist, von der Resterfüllung des Vertrages zurückzutreten und die bisher angefallenen Kosten (insbesondere Aufnahmehonorar und allfällige sonstige Leistungen gemäß Punkt 6.2 und 6.3) zu verrechnen.

- 3.6. Ich behalte mir vor, Ihren Auftrag – zur Gänze oder zum Teil – auch durch Dritte (Labors etc.) auszuführen. Ich habe jedenfalls **bei der Art der Durchführung des Auftrags freie Hand**, außer Sie und ich vereinbaren schriftlich etwas anderes. Meine Gestaltungsfreiheit betrifft insbesondere die Bildauffassung, die Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeorts und der angewendeten optisch - technischen (fotografischen) Mittel.
- 3.7. Habe ich Ihnen eine **Zusage zu einer festbestimmten Zeit oder binnen einer festbestimmten Frist** gemacht (Fixgeschäft) und kann ich diese(n) nicht einhalten, so gilt der Vertrag grundsätzlich als aufgelöst, außer es wird mir Ihrerseits umgehend mitgeteilt, dass weiterhin am Vertrag festgehalten wird (und Sie und ich vereinbaren einen neuen Termin).

#### 4. Urheberrechtliches

- 4.1. Die von mir geschaffenen Bilder und Filme sind dem Gesetz nach urheberrechtlich geschützte Werke ([§§ 1, 3, 4 UrhG](#)). Ich halte daher an den von mir geschaffenen Bildern und Filmen die im Gesetz bezeichneten Urheber- und Leistungsschutzrechte (§§ 14ff, 73ff UrhG).
- 4.2. Selbstverständlich können Sie für die Zwecke Ihres Unternehmens jederzeit einer Sicherheitskopie von den ausgewählten bzw. übermittelten Fotos herstellen.
- 4.3. Bei vollständiger Bezahlung meiner Rechnung aus dem zwischen uns geschlossenen Vertrag erhalten Sie bzw. Ihr Unternehmen eine einfache (nicht exklusive und nicht ausschließende), nicht übertragbare (abtretbare) Nutzungsbewilligung für den ausdrücklich vereinbarten Verwendungszweck und innerhalb der vereinbarten Grenzen an den von Ihnen ausgewählten Fotos. Sie sind damit berechtigt diese ausgewählten Fotos für eigene Zwecke zu verwenden. Wenn wir nichts ausdrücklich vereinbaren, sind Sie jedoch verpflichtet für eine **kommerzielle Nutzung** aller zugesendeten Fotos **vorab meine Zustimmung** dazu einholen.
- 4.4. Klargestellt wird, dass selbst wenn ich Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen die Nutzungsrechte an den Fotos wie in Punkt 4.3 beschrieben, einräume, **die Nutzungsrechte an den Fotos weiterhin als geteilt zwischen Ihnen und mir gelten**. Das bedeutet, dass ich auch bei vollständiger Bezahlung und nach Vertragserfüllung das Verwertungsrecht, d.h. das Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen, zu verbreiten, durch optische Einrichtungen öffentlich vorzuführen, durch Rundfunk zu senden und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, an den Fotos besitze.
- 4.5. **Sie sind verpflichtet bei jeder Nutzung** (Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung etc.) die Herstellerbezeichnung (Andrea Sojka) bzw. den

Copyrightvermerk deutlich und gut lesbar (sichtbar) unmittelbar beim Lichtbild, sodass es diesem eindeutig zuordenbar ist, anzubringen. Und zwar wie folgt:

**Foto: © andrea sojka, [Ort und Jahreszahl der ersten Veröffentlichung].**

- 4.6. **Für jede Veränderung des Lichtbilds ist vorab meine schriftliche Zustimmung dazu einzuholen**, außer die Änderungen sind nach dem – mir nachweislich bekannten – Vertragszweck erforderlich.
- 4.7. Im Fall einer Veröffentlichung verpflichten Sie sich mir ein kostenloses Belegexemplar zuzusenden bzw. bei Veröffentlichung im Internet die Webadresse mitteilen.
- 4.8. Werden meine Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte von Ihnen oder Ihrem Unternehmen verletzt, steht mir das gesetzliche das Recht auf Unterlassung, Beseitigung, Schadenersatz, Urteilsveröffentlichung etc. (§§ 81ff UrhG) zu. Diese Ansprüche stehen mir unabhängig von einem Ihnen oder Ihrem Unternehmen zurechenbaren Verschulden zu. Sollte die Pflicht zur Herstellerbezeichnung Ihrerseits verletzt werden, steht mir als immaterieller Schaden (§ 87 Abs 2 UrhG) neben eines allfällig hinzukommenden Vermögensschadens (§ 87 Abs 1 UrhG) gegen Sie bzw. Ihr Unternehmen zumindest ein Betrag in Höhe eines angemessenen Entgelts (§ 86 UrhG) zu.

#### 5. Eigentum an den Bildern und Archivierung

- 5.1. Digitale Fotografie: Das Eigentum an den Bilddateien steht mir zu. Unabhängig davon räume ich Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen die Nutzungsrechte wie in den Punkten 4.3 und 4.4 beschrieben ein.
- 5.2. Ich bin berechtigt, die Lichtbilder sowie die digitalen Bilddateien mit meiner Herstellerbezeichnung zu versehen.
- 5.3. Ich werde die Aufnahmen ohne Rechtspflicht für die Dauer von einem Jahr archivieren.

#### 6. Entgelt (Werklohn, Honorar)

- 6.1. Wurde nichts anderes vereinbart, so gelten pro angefangener Stunde die [Veröffentlichungshonorare](#) im Fotografengewerbe in Österreich/ Einblendungen in elektronischen Datenträgern, Computer-Hintergrundfotos, Bildschirmschoner (Handelsprodukte), herausgegeben von der Bundesinnung der Berufsfotografen, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, als vereinbart.
- 6.2. Unabhängig von Punkt 6.1 habe ich jedenfalls Anspruch auf ein **Aufnahmehonorar (Shootingzeit)**. Das Aufnahmehonorar steht mir zur Gänze auch für Layout - oder Präsentationsaufnahmen zu sowie auch

dann zu, wenn eine Verwertung ihrerseits unterbleibt oder die Verwertung von der Entscheidung durch Dritte abhängt.

- 6.3. Konzeptionelle Leistungen (Beratung, Layout, sonstige grafische Leistungen etc.) sowie Materialkosten und sonstige Aufwendungen für Requisiten, Modelle, Reisekosten, Aufenthaltsspesen, Visagisten etc. **sind im Aufnahmehonorar nicht enthalten und werden gesondert verrechnet.** Dasselbe gilt für einen überdurchschnittlichen organisatorischen bzw. Besprechungsaufwand.
- 6.4. Meine Preisangaben erfolgen in Euro und verstehen sich, sofern in der Rechnung ausgewiesen, zuzüglich der Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe sowie bei Versand der Ware zuzüglich einer Versand- und Verpackungspauschale in Höhe von € 20.
- 6.5. Solltest Sie nach begonnener Auftragsausführung Ihre Wünsche zur Ausführung des Auftrages ändern und wird mir dadurch ein Mehraufwand verursacht, so muss ich Ihnen diesen Mehraufwand leider verrechnen.
- 6.6. Für die Richtigkeit von Kostenvoranschlägen übernehme ich keine Gewähr. Diese sind auch nicht verbindlich.

## 7. Zahlung

- 7.1. Wenn nicht schriftlich ausdrücklich ein Zahlungsziel vereinbart wurde, ist das Honorar sofort nach Rechnungslegung spesen- und abzugsfrei einlangend auf meinem auf der Rechnung ausgewiesenen Konto zur Zahlung fällig.
- 7.2. Ich bin berechtigt, vor Aufnahme meiner vertraglichen Tätigkeit eine Akontozahlung zu fordern und bei Aufträgen über teilbare Leistungen Teilrechnungen zu legen.
- 7.3. Ich bin berechtigt, Zahlungen unabhängig von deren Widmung zur Begleichung der ältesten fälligen Schuld sowie die angelaufenen Verzugszinsen und Kosten zu verwenden und zwar in der Reihenfolge: Kosten, Zinsen, Hauptforderung.
- 7.4. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden unabhängig vom Verschulden **Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz** verrechnet. Darüber hinaus sind Sie im Fall eines verschuldeten Zahlungsverzuges verpflichtet, mir sämtliche zur Eintreibung der Forderung aufgewendete (notwendige) Kosten, wie etwa **Anwalts honorar und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren.**
- 7.5. Im Falle Ihres Verzugs mit einer (Teil-)Zahlung oder bei Bekanntwerden von Umständen, die Ihre Kreditwürdigkeit oder die Kreditwürdigkeit Ihres

Unternehmens zu mindern geeignet ist (z.B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Abweisung des Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens) bin ich berechtigt, offene, aber noch nicht fällige Rechnungsbeträge aus unserer Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen sowie noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der fälligen Forderungen zurückzuhalten und nur gegen Vorauszahlung oder geeigneter Sicherstellung durchzuführen.

- 7.6. Eine Aufrechnung Ihrer Forderungen gegen mich findet nur statt, wenn Ihre Forderung gerichtlich, rechtskräftig festgestellt oder von mir anerkannt wurde (**Aufrechnungsverbot**).
- 7.7. Ein Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits gegenüber meinen Forderungen wegen mangelhafter Erfüllung oder Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## 8. Storno oder Teilstorno

- 8.1. Ich nehme mir für die Umsetzung Ihrer Wünsche und Anliegen sehr gerne so viel Zeit wie nötig. Damit das gut gelingen kann, ist – wie Sie sicherlich aus eigener Erfahrung kennen - ein straff organisierter Zeitplan unabdingbar. Ich bitte daher um Verständnis für Folgendes:
- 8.2. **Storno:** Wird ein vereinbarter **Shooting-Termin Ihrerseits abgesagt**, fallen – sofern wir nichts anderes vereinbaren – Stornokosten an, wenn **die Absage bis zu 14 Tage vor Beginn des Shooting-Termins erfolgt**. In diesem Fall muss ich Ihnen leider für den exklusiv reservierten Zeitaufwand einen Pauschalbetrag in Höhe von 50% und bei **kurzfristigen Absagen von 3 Tagen vor dem Shooting-Termin leider sogar 80%** des vereinbarten Aufnahmehonorars in Rechnung stellen.
- 8.3. **Teilstorno:** Wird der Shooting-Termin auf Ihren Wunsch hin vorzeitig beendet, ist das für mich in Ordnung, sofern die vereinbarte und geplante Restzeit unter einer Stunde liegt. Beträgt die **vereinbarte und geplante Restzeit jedoch mehr als eine Stunde, muss ich Ihnen leider 50% des vereinbarten Aufnahmehonorars für diese Restzeit in Rechnung stellen.** Haben wir also 5 Stunden vereinbart, die ich mir extra für Sie reserviert habe, Sie möchten aber das Shooting bereits nach 2 Stunden beenden, stehen mir 50 % des vereinbarten Aufnahmehonorars für die restlichen 3 Stunden zu.

## 9. Ihre Pflichten

- 9.1. Natürlich ist dies auch in Ihrem Interesse, aber ich möchte festhalten, dass Sie verpflichtet sind, erforderlichenfalls an der Auftragserfüllung mitzuwirken und mich als Fotografin nach Ihren Kräften zu unterstützen, damit alles auftrags- und

wunschgemäß gelingen kann. Das bedeutet, dass es Ihrer Aufgabe obliegt für die Einholung allenfalls erforderlicher Werknutzungsbewilligungen Dritter hinsichtlich abgebildeter Gegenstände (zB. Werke der Bildenden Kunst, Muster und Modelle, Marken, Fotovorlagen etc.) und die Einholung der Zustimmung zur Abbildung von Personen (zB. Modelle) zu sorgen.

- 9.2. **Schad- und Klagsloshaltung:** Sie sind verpflichtet mich vollständig gegenüber jeglichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, falls Sie mit einem Ihnen oder Ihrem Unternehmen zurechenbaren Verhalten gegen Rechtsvorschriften oder Ihre Vertragspflichten verstoßen.
- 9.3. Sollten Sie mich mit der elektronischen **Bearbeitung fremder Lichtbilder beauftragen**, versichern Sie mir damit gleichzeitig, dass Sie die hierzu erforderlichen Rechte besitzen und stellen mich damit von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf eine Verletzung dieser Pflicht beruhen.
- 9.4. Sie sind verpflichtet, die von Ihnen **bereit gestellten Aufnahmeobjekte unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen**. Werden diese Objekte nach Aufforderung durch mich nicht spätestens nach zwei Werktagen abgeholt, bin ich berechtigt, die Gegenstände auf Ihre Kosten einzulagern.

## 10. Annahmeverzug und Rücktritt

- 10.1. Wird meine Leistung Ihrerseits zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort nicht angenommen bzw. meine Leistungserbringung verzögert oder unmöglich gemacht, befinden Sie sich im Annahmeverzug. In diesem Fall bin ich berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten oder – unbeschadet weitergehender Schadenersatzansprüche – auf Vertragserfüllung zu bestehen. Ich bin weiters berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Sie trotz schriftlicher Abmahnung fortgesetzt (über einen Zeitraum von 14 Tagen hinaus) gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag (z.B. Mitwirkungspflichten, Leistung der Anzahlung bzw Teilzahlungen, etc.) verstoßen.
- 10.2. Befinden Sie sich im Annahmeverzug und trifft Sie ein Verschulden, haben Sie mir den durch die Verzögerung entstandenen Schaden zu ersetzen. Sie tragen auch die Gefahr einer damit allfällig zusammenhängenden Lagerung.

## 11. Mein Eigentumsvorbehalt

- 11.1. Bis zur vollständigen Bezahlung meines Honorars bleiben die hergestellten Fotos sowie sämtliche damit verbundene Nutzungsrechte in meinem ausschließlichen Eigentum.

## 12. Gewährleistung

- 12.1. Ein Gewährleistungsansprüche auslösender Mangel liegt nur dann vor, wenn ich vom vertraglich Geschuldeten abweiche. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist nur zulässig für Mängel, die im Zeitpunkt der Übergabe bereits vorhanden waren. Darüber hinausgehende Garantieverprechen übernehme ich nicht. Ich übernehme keine Haftung für den Fall, dass Ihrerseits an mich unrichtige oder ungenaue Anweisungen erteilt werden und ich auf dieser Basis tätig werde.
- 12.2. Ich schließe Gewährleistungsansprüche für unwesentliche Mängel, wie z.B. Farbdifferenzen bei Nachbestellung oder geringfügige Materialabweichungen aus.
- 12.3. Für das Vorliegen eines mangels sind ausschließlich Sie beweispflichtig. § 924 ABGB wird damit ausdrücklich ausgeschlossen.
- 12.4. Sie sind gemäß § 377 UGB bei sonstigem Verlust Ihrer Gewährleistungs-, Schadenersatz sowie Irrtumsanfechtungsansprüche aufgrund eines Mangels, mir diesen unverzüglich nach Empfang der Lieferung (Zusendung der Fotos) oder Leistung (Aufnahme im Rahmen des Shooting-Termins, längstens jedoch innerhalb von 8 Werktagen, versteckte Mängel binnen 3 Werktagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Die Rüge muss Ihrerseits ausreichend begründet werden und mit Beweismaterial zu belegen.
- 12.5. Ich möchte darauf hinweisen, dass Ihnen keinerlei Gewährleistungsansprüche zustehen, solange Sie oder Ihr Unternehmen sich mit den eigenen Leitungen im Verzug befindet.
- 12.6. Bei begründeten Mängeln steht mir das Wahlrecht zu (a) zur Beseitigung des Mangels (Verbesserung, Nachtrag des fehlenden), (b) zur Ersatzlieferung (Austausch) oder (c) zur Vertragsaufhebung. Sie selbst haben kein Wahlrecht zwischen den genannten Gewährleistungsbehelfen. Sollte der zweite Verbesserungsversuch meinerseits fehlgeschlagen sein, haben Sie allerdings das Recht das vereinbarte Entgelt herabzusetzen oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Ich schließe es jedoch aus, die Kosten einer von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragte Dritten vorgenommenen Mängelbehebung zu übernehmen.
- 12.7. Für den Fall, dass ich die Nacherfüllung durch eine Ersatzlieferung vorgenommen habe, sind Sie verpflichtet, die Ihnen zuerst gelieferte Ware innerhalb von 14 Tagen an mich zurückzusenden bzw. die an Sie übermittelten digitalen Daten auf jeglicher speicherungsfähigen Hardware zu löschen.
- 12.8. Die Fälligkeit meiner Rechnungen wird durch allfällig bestehende Gewährleistungsansprüche

Ihrerseits nicht hinausgeschoben. Sie besitzen in dem Zusammenhang auch kein Zurückbehaltungs-, Minderungs- oder Aufrechnungsrecht, sofern wir nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbaren haben.

12.9. Hiermit bedinge ich das Regressrecht gemäß § 933b ABGB ausdrücklich ab.

12.10. Für Mangelfolgeschäden (verschuldenabhängig) gelten ausschließlich nachstehende Bedingungen gemäß Punkt 13.

12.11. Eine Abtretung Ihrer Mängelansprüche wird hiermit ausgeschlossen.

### 13. Schadenshaftung

13.1. Ich beschränke meine Haftung, soweit gesetzlich zulässig und mit Ausnahme von Personenschäden, auf den Ersatz von Schäden, die ich grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht habe. Dasselbe gilt auch im Fall des Verlusts oder der Beschädigung von über Auftrag hergestellten Aufnahmen (Diapositive, Negativmaterial, digitale Bilddateien) oder übergebener Vorlagen (Filme, Layouts, Display-Stücke, sonstige Vorlagen etc.), Produkte und Requisiten. Sie verpflichten sich hiermit, wertvolle Gegenstände zu versichern.

13.2. Für Fälle grober Fahrlässigkeit beschränke ich hiermit die Haftung für Sachschäden der Höhe nach mit dem Auftragswert. Weitere Ansprüche stehen Ihnen daher nicht zu; ich haften Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen insbesondere nicht für allfällige Reise- und Aufenthaltsspesen sowie für Drittkosten (Modelle, Assistenten, Visagisten und sonstiges Aufnahmepersonal).

13.3. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen und Schäden aus Ansprüchen Dritter haften wir nur bei Vorsatz.

13.4. Sollten Sie oder Ihr Unternehmen nach produkthaftungsrechtlichen Bestimmungen (auch Dritten gegenüber) haften, verzichten Sie hiermit ausdrücklich auf jeden Regress, insbesondere im Sinne des § 12 des österreichischen Produkthaftungsgesetzes oder ähnlicher ausländischer Bestimmungen.

13.5. Den Beweis, dass mich am Schadenseintritt ein Verschulden trifft, haben stets Sie zu erbringen; die gesetzlich vorgesehene Beweislastumkehr wird damit ausdrücklich abbedungen.

13.6. Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, längstens innerhalb von 10 Jahren ab Vertragsabschluss, bei sonstiger Präklusion gerichtlich geltend zu machen.

13.7. Ich übernehme keinerlei Prüf- und/oder Warnpflichten bezüglich der von Ihnen beigegebenen Produkte und Requisiten.

13.8. Ich übernehme auch keine wie immer geartete Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die durch derartige Gegenstände verursacht werden.

13.9. Mich trifft auch keine Haftung für Umstände, die nicht meiner Sphäre zuordenbar sind, z.B. Wetterlage bei Außenaufnahmen, rechtzeitige Bereitstellung von Produkten und Requisiten, Ausfall von Modellen, Reisebehinderungen etc.

### 14. Übertragung Ihrer Rechte

14.1. Sie dürfen Ihre Rechte aus diesem Vertrag nur mit meiner schriftlichen Zustimmung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen oder an Dritte verpfänden.

### 15. Datenschutz

15.1. Ich **ermittle, speichere und verarbeite die von dir bekanntgegebenen personenbezogenen Daten** (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisungen, Telefonnummer etc.) sowie die mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängenden Daten (wie z.B. Bestelldatum, bestellte bzw. gelieferte Produkte oder Dienstleistungen, Stückanzahl, Preis, Liefertermine, Zahlungs- und Mahndaten etc.) unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes **idgF ausschließlich für Zwecke der Vertragserfüllung.**

15.2. Sie erklären hiermit Ihr widerrufliches Einverständnis, dass Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen bis auf Widerruf elektronische Post zu Werbezwecken zugesendet wird.

15.3. Sie verpflichten sich hiermit mir Änderungen Ihrer Geschäftsadresse nachweislich, unaufgefordert und unverzüglich bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseits vollständig erfüllt ist. Anderenfalls gelten Erklärungen an Sie bzw. Ihr Unternehmen auch dann als zugegangen, wenn diese an die mir zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet wurden. Der Nachweis des Zugangs Ihrer Änderungsmitteilung obliegt Ihnen.

### 16. Ihre Bilder für meine Werbezwecke

16.1. Sofern keine ausdrückliche gegenseitige schriftliche Vereinbarung vorliegt bin ich berechtigt, von mir hergestellte Lichtbilder zur Bewerbung meiner Tätigkeit zu verwenden. Mit dem Vertragsabschluss erteilen Sie mir Ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung Ihre Fotos zu Werbezwecken zu veröffentlichen. Sie verzichten bei Vertragsabschluss auch auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche, insbesondere aus dem Recht auf das eigene Bild gem § 78 UrhG sowie auf Verwendungsansprüche gem § 1041 ABGB.

## **17. Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Vertragssprache**

17.1. Erfüllungsort für die wechselseitigen Lieferungen und Leistungen und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, einschließlich Streitigkeiten über das Zustandekommen und/oder die Gültigkeit des Auftrages und/oder über die Wirksamkeit der Gerichtsstandvereinbarung ist mein Hauptfirmensitz (Wien). Im Fall der Sitzverlegung können Klagen am alten und am neuen Firmensitz anhängig gemacht

werden. Ich behalte mir das Recht vor auch das am Firmensitz Ihres Unternehmens sachlich zuständige Gericht anzurufen.

17.2. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und mir gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes (z.B. IPRG, Rom I-VO etc.) und des UN-Kaufrechts.

17.3. Die Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.